(Aus der Psychiatrischen und Nervenklinik München [Direktor: Geheimrat Prof. Dr. Bumke].)

Erwiderung auf Hitschmanns Kritik an meinem "Beitrag zum Problem der Zwangspsychopathie usw." (Z. Neur. 139, 589f.)

Von

G. E. Störring.

(Eingegangen am 26. August 1932).

Zu den kritischen Ausführungen von Hitschmann in seinen vorstehenden Entwicklungen "Die Psychoanalyse der Zwangsneurose" nehme ich folgende Stellung ein:

Von Hitschmann ist nicht erkannt worden, welchen Vorzug es in methodischer Beziehung hat, wenn es gelingt, einen Fall von Zwangsneurose im engsten Anschluß an die vorliegenden Tatbestände zu erklären, gegenüber einer Deutung des Falles, bei der mit gewagten Hypothesen gearbeitet wird; hier mit der Hypothese der Wirkung von Analerotik und Kastrationsangst. Ich glaube die vorliegenden Tatbestände ohne willkürliche Annahme verständlich gemacht zu haben. In seiner Kritik hat Hitschmann keinen einzigen Punkt aufgewiesen, der bei meinen Entwicklungen unerklärt geblieben wäre.

Leicht als falsch zu erkennen ist seine Behauptung, daß meine Annahme willkürlich sei, in diesem Falle läge ein verlängertes Nachklingen aller Affekte, vor allem derjenigen ängstlicher Art, vor. Es handelt sich hier doch nicht um eine Annahme, sondern um eine Feststellung, die dann zur Erklärung der Tatbestände verwendet wird! Was sodann die beanstandete Einführung des Begriffes der Summationszentren (bzw. Anlagerungs- oder Krystallisationskernen) von Gefühlszuständen betrifft, so ist zu betonen, daß durch die Verwendung desselben keine Voraussetzung in die Verarbeitung der Tatbestände hineingetragen wird; es handelt sich hier um einen der Natur abgelauschten Begriff, der allerdings leider in die Psychopathologie noch nicht genügend eingedrungen ist.

Freud behauptet, daß alle Zwangserscheinungen sich auf Analerotik und Kastrationsangst gründen. Da hält es nun Hitschmann für angebracht, Erscheinungen der in Rede stehenden Zwangsneurose, die von mir im

engsten Anschluß an die Tatbestände völlig verständlich gemacht sind, auf Analerotik und Kastrationsangst zurückzuführen!

Hitschmann berücksichtigt auch nicht, daß hier zwangsmäßiges Denken in der Kindheit so gut wie keine Rolle spielt, sondern erst im Jugendalter in schwacher Form hervortritt. Er geht gar nicht auf die Frage ein, weshalb die eigentlichen Zwangserscheinungen sich erst mit dem 18. Lebensjahre bei dem Patienten geltend machen, und zwar unter den ganz außergewöhnlichen Milieueinwirkungen auf Grund der von mir für diesen Fall nachgewiesenen Veranlagung zur Entwicklung von Zwangserscheinungen.

Das hier wichtige Verhältnis zum Vater wird falsch geschildert. Der haßerfüllte Brief des Patienten, dessen *Hitschmann* Erwähnung tut, richtet sich ja gar nicht gegen den Vater. Die Annahme des Ödipuskomplexes und der Kastrationsangst schwebt ganz in der Luft. — Wenn *Hitschmann* sagt: "Daß gerade ein Konflikt über Klosettpapier als Ursache eines Geprügeltwerdens durch den Vater erinnert wurde, spricht Bände!", so ist hierauf zu erwidern, daß dies Beispiel unter vielen anderen von dem Patienten angegebenen von mir ausgewählt wurde, und zwar deshalb, weil in diesem die Kleinlichkeit und Härte des Vaters besonders deutlich hervortritt. In diesem Falle hatte doch der Knabe Lob erwartet und keine Strafe.

Ein eigentümliches Erlebnis des Patienten, bei welchem der Verzweiflungsaffekt darüber, daß die Aussicht auf Weiterführung seines Studiums infolge des schweren Zwangs auf dem Spiele stand, durch Kontrast Willensentschlüsse zur Weiterführung seines Studiums auslöste, die in systematischer Weise täglich erneuert es ermöglichen, daß die Zwangserscheinungen erheblich vermindert werden, so sehr, daß der bis dahin aufs Empfindlichste bei seiner Arbeit gestörte Patient ein naturwissenschaftliches Studium in der üblichen Zeit mit guter Examensnote absolvieren konnte; dies einer Bekehrung auf religiösem Gebiet ähnliche Erlebnis führt Hitschmann auf die bekannte Übertragung auf den Arzt zurück, ohne daß nach der Krankengeschichte irgendein Anhaltspunkt für eine solche Übertragung gegeben wäre. Es handelt sich also auch hier um eine reine Konstruktion von Hitschmann.

¹ Es liegt bei diesem Erlebnis eine Kontrastwirkung von Unlustaffekten vor, die nur eine formal-psychologische Verwandtschaft mit den religiösen Bekehrungserlebnissen hat.